

# Fragen an den kleinen Turnierleiter

Christian Farwig

## Thema „Bluff oder Abweichung“

Frage: Ich spiele immer mit verschiedenen Partnern und kam mit einem Spieler, mit dem ich selten spiele, gegen die besten Spieler des Clubs und die Reizung geht:

Ich	Linker Gegner	Partner	Rechter Gegner
1 ♦	2 ♣	2 ♠	X
alle passen			

Mein Partner fällt zweimal für -500; ein Saal-Nuller für uns.

Der linke Gegner rief jetzt den TL und verlangte, dass mein Partner wegen eines Bluffs verwahrt würde, denn er hatte nur 6 Punkte, wengleich ein 6er-Pik. Systemgemäß zeigt dieses Gebot ab 10 Punkten. War das ein nicht erlaubter Bluff?

Antwort: Was Ihr Partner reizt hat, ist absolut erlaubt. Es ist ihm im Rahmen der im Turnier gültigen Beschränkungen jederzeit gestattet, vom System abzuweichen. Dabei unterscheidet man Bluffs und Abweichungen.

Ein Bluff ist eine eklatante Verletzung der vereinbarten

Vorgaben, zum Beispiel eine 1 SA-Eröffnung mit 9 Punkten oder eine 1 ♠-Eröffnung mit einem Double-Pik.

Eine Abweichung liegt dann vor, wenn sich die Ansage nur geringfügig von den Vereinbarungen unterscheidet, beispielsweise 1 SA (12-14) mit 11 Punkten oder 1 ♠ (5er-Farben) mit einem 4er.

Die Entscheidung, was von beidem vorliegt, muss mit einem Blick auf die Hand gefällt werden. In der von Ihnen geschilderten Situation würde ich bspw. ein 2 ♠-Gebot mit ♠ AD109xx ♥ xx ♦ x ♣ xxxx nicht als Bluff betrachten, sondern als Abweichung. Aber hier liegt die Schönheit im Auge des Betrachters.

Beide Varianten, Bluffs und Abweichungen, sind legal, solange der Partner keinen Wissensvorsprung hat. Wenn Sie öfter mit einem Spieler auftreten, der seinen 12-14 SA regelmäßig mit 11 Punkten aufmacht, gewinnen Sie einen Wissensvorsprung vor den Gegnern. Dies nennt man eine „verborgene Partnerschaftsübereinkunft“. Hier muss der Partner entweder sein frevelhaftes Tun

unterlassen oder Sie müssen ihre Systemauskunft entsprechend ändern. Es ist für die Turnierleitung naturgemäß schwer festzustellen, ob eine einfache, spontane Abweichung oder eine verborgene Partnerschaftsübereinkunft vorliegt.

Daher ist es – und endlich kommen wir zur Antwort auf Ihre Frage – völlig legitim, den Turnierleiter zu rufen und ihn darauf aufmerksam zu machen, damit dieser ein Muster erkennen kann. In dieser Hinsicht haben Ihre Gegner recht gehabt. Ob man das bei einem Clubturnier machen muss, wenn man gerade einen Top geschrieben hat, muss jeder für sich entscheiden.

Nicht recht haben Ihre Gegner mit dem Verlangen nach einer Verwarnung.

Jedem steht es frei zu bluffen, solange sich spezifische Bluffs nicht so häufen, dass es zu der erwähnten Partnerschaftsübereinkunft kommt.

\*

Frage: Rechts wird nach einer kompetitiven Reizung 4 ♥ geboten. Die Spielerin reizt jetzt 5(!) ♠. Links wird gepasst. Die Spielerin, die nach ihrem Gebot ein bisschen in der Gegend herumgeschaut hat, schaut wieder auf den Tisch und entdeckt vor sich das 5 ♠-Gebot. Sie wollte aber nur 4 ♠ reizen und hatte sich offensichtlich in der Bidding-

Box vergriffen, es aber jetzt erst bemerkt. Die Turnierleitung wird gerufen! Darf das noch korrigiert werden?

Antwort: Die Zurücknahme von Geboten regelte der Paragraph § 25 TBR:

## § 25 regelt den Unterschied zwischen unverzüglicher und verzögerter Korrektur!

### A. Unverzögliche Korrektur eines Versehens:

Bis sein Partner eine Ansage macht, darf ein Spieler seine versehentlich gemachte Ansage durch die von ihm beabsichtigte Ansage ersetzen, jedoch nur dann, wenn er dies ohne Gedankenpause tut oder zu tun versucht. Wenn gültig, bleibt seine letzte Ansage ohne Strafe bestehen; wenn ungültig, unterliegt sie der anzuwendenden Regel.

### B. Verzögerte oder absichtliche Korrektur:

Bis der linke Gegner ansagt, darf eine Ansage ersetzt werden, wenn Absatz A nicht zur Anwendung kommt.

Für die straflose Rücknahme eines Gebots muss also eine von zwei Bedingungen vorliegen: Entweder hat der linke Gegner noch nicht gereizt oder die Korrektur muss, trotz der gegnerischen Reizung, ohne Gedankenpause kommen.

Die Regeln unterscheiden dabei zwei Motivationen für eine Rücknahme: Das Erkennen eines technischen Fehlers („Das Gebot hätte ich nicht abgeben sollen!“) oder eines Fingerfehlers („Diese Karte wollte ich nicht aus der Bietbox ziehen!“). Ein technischer Fehler darf nicht korrigiert werden. Wenn der Spieler zu schnell gereizt hat, ist es nicht möglich, den Fehler wieder auszubügeln. Bei einem offensichtlichen Fingerfehler aber gibt es noch einen Weg zurück, falls der Partner noch nicht gereizt hat.

Diese Fälle sind fast immer nur am Tisch zu klären; der Turnierleiter muss sich hier selbst davon überzeugen, ob es sich um Gedankenpause handelt oder nicht.

Im vorliegenden Fall wollte die Spielerin offensichtlich nicht 5 ♠ reizen und hat sich noch keine Gedanken über das 5 ♠-Gebot gemacht, nachdem sie es abgegeben hat. Ihr ist der Fingerfehler erst später aufgefallen, also war es keine Gedankenpause im Sinne von § 25 A und die Korrektur ist noch möglich.

\*

### Thema „Zurücknahme gespielter Karten“

Frage: Gegen mich spielt jemand, der gerade einen Fortbildungslehrgang des Bezirks besucht hat. Die Dame ist Alleinspielerin in einem Pik-Kontrakt. Sie spielt vom Tisch ein kleines Pik, ich lege für alle sichtbar ♠ K und die Alleinspielerin legt ein kleines Pik. Bevor mein Partner bedient, sagt sie allerdings: „Ich korrigiere mein Spiel!“, nimmt die Karte zurück und übernimmt mit dem Ass.

Ich war nicht einverstanden, die Gegnerin erklärte aber, dass sie auf dem o.a. Lehrgang gewesen sei und dort hätte man erklärt, dass der Alleinspieler zurücknehmen dürfe.

Das kann ich mir nicht vorstellen.

Antwort: Die Regeln bestimmen in Paragraph § 45.C.2 folgendes:

(...) 2. Karte des Alleinspielers:

*Der Alleinspieler muss eine mit der Bildseite nach oben gehaltene Karte aus seiner Hand spielen, die den Tisch berührt oder fast berührt, oder die in einer Art und Weise gehalten wird, die anzeigen soll, dass sie gespielt worden ist.*

Die Rücknahme einer gespielten Karte des Alleinspielers erlaubt der § 47 nur dann, wenn:

- einer Strafe nachgekommen werden muss, etwa eine Strafkarte,
- ein regelwidriges Spiel korrigiert werden muss, etwa ein Revoke,
- wenn der Gegner sein Spiel geändert hat oder
- wenn die Karte aufgrund einer falschen Information gespielt wurde.

Keine dieser Bedingungen sind in dem geschilderten Fall erfüllt; die Alleinspielerin muss die ursprünglich gelegte kleine Karte legen.

## Die Alleinspielerin muss in diesem Fall die gelegte Karte spielen!

Etwas anders verhält es sich übrigens mit den Karten des Dummys. Hier hat der Alleinspieler die Möglichkeit, eine versehentlich geordnete Karte zurückzunehmen. Diese Regelung ist analog zu der früher an dieser Stelle diskutierten Regel zur Rücknahme von Ansagen. Auch hier unterscheiden die Regeln zwischen der in Grenzen erlaubten Korrektur eines versehentlichen Spiels (analog dem Fingerfehler) und der nicht erlaubten Korrektur einer falschen Karte. ♦